

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0191/12	13.07.2012
zum/zur		
F0129/12 Fraktion SPD-future! Hans-Dieter Bromberg		
Bezeichnung		
Sicherer Schulweg Hugo-Junkers-Allee		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	24.07.2012	

Die Fraktion SPD-future! bittet den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen zum Schulweg Hugo-Junkers-Allee (Grundschule "Nordwest")

1. Gibt es bereits eine Aussage der Polizeidirektion Magdeburg darüber, mittels welcher Maßnahme die Verkehrssicherheit in diesem Kreuzungsbereich wiederhergestellt werden kann?
2. Welche Lösungsvorschläge zur Vermeidung von Unfällen in diesem Kreuzungsbereich gibt es zudem seitens der Straßenverkehrsbehörde?
3. Wann kann schnellstens mit der Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen gerechnet werden?

Nach Rücksprache mit der Schule war der geschilderte Vorfall bisher ein Einzelfall.

Der federführende Fachbereich Schule und Sport hat die Straßenverkehrsbehörde gebeten, den Sachverhalt zu prüfen. Von dort wurde Folgendes mitgeteilt:

Zu 1) Seitens der Polizei wurden Rotlichtüberwachungen am 21.05.2012, zwischen 06:00 Uhr und 08:00 Uhr und am 11.06.2012, zum Schulbeginn zwischen 06:45 und 07:45 Uhr vorgenommen. Es wurden keine Verstöße festgestellt.

Zu 2+3) Auf Anregung vom Amtsleiter des Amtes 66 fand am 22.03.2012 eine Befahrung der Grundschule statt. Die Grundschule "Nordwest" in der Hugo-Junkers-Allee hat ihren Haupteingang nach dem Neubau der Schule zur Hugo-Junkers-Allee hinaus. Um den Autofahrer früher und besser auf den Schulweg hinzuweisen, wurden am 22.03.2012 Schulwegtafeln (VZ 136 auf weißer Tafel mit dem Zusatz Schulweg) angeordnet. Die derzeit angeordnete Höchstgeschwindigkeit kann hier nicht als Ursache für eine Gefahr ausgemacht werden. Auf Grund der vorhandenen Lichtsignalanlage und der baulichen Gestaltung der Straße ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung, insbesondere eine Anordnung einer Tempo 30 - Zone, nicht begründet. Parkende Autos konnten hier nicht als Behinderung festgestellt werden. Das Überqueren der Straße in diesem Bereich ist durch die vorhandene Lichtsignalanlage mit einem Höchstmaß an Sicherheit gegeben. Geeignete Maßnahmen stehen hier gemäß StVO nicht zur Verfügung.

Es ist nicht möglich, durch bauliche Maßnahmen eine Missachtung der Lichtsignalanlage durch Autofahrer zu verhindern.

Dr. Koch